

Per E-Mail an:

[recht@bk.admin.ch](mailto:recht@bk.admin.ch)

Bundeskanzlei  
Herr Walter Thurnherr

Dübendorf, 10. Juli 2020

**Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)**

Sehr geehrter Herr Thurnherr

swissstaffing ist das Kompetenz- und Servicezentrum der Schweizer Personaldienstleister und zählt über 400 Mitglieder. Als Arbeitgeberverband vertritt swissstaffing die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Temporärbranche erzielt pro Jahr einen Umsatz von 9 Milliarden Franken. Seit dem 1. Januar 2012 ist der allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih in Kraft, der mit 400'000 unterstellten verliehenen Arbeitnehmenden und einem Anteil an der Gesamtbeschäftigung von 2,4 Prozent grösste GAV der Schweiz.

Mit Vernehmlassung vom 19. Juni haben Sie uns eingeladen, bis zum 10. Juli 2020 unsere Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) einzureichen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

**Artikel 10** (*Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung*) der Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie ist dahingehend zu ergänzen, dass der Bundesrat vom Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982 (AVIG) abweichende Bestimmungen über **den Anspruch und die Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigung ebenfalls für Personen, die im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit stehen**, erlassen kann.

## **Begründung**

### I. Kurzarbeit für Temporärarbeitnehmende

Nach Artikel 4 der COVID-19-Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist ein Arbeitsausfall anrechenbar, wenn er Personen betrifft, die im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit stehen. Mit dieser Massnahme wird verhindert, dass unzählige Arbeitsverhältnisse gekündigt werden müssen, da sich die Personalverleihbetriebe aufgrund der Corona Krise in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Gerade in Krisenzeiten ist die Temporärbranche besonders exponiert. Dank der Ausdehnung des Anspruchs auf KAE auf Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit, konnten und können jedoch Entlassungen verhindert werden. Viele Personalverleihbetriebe haben bis anhin das Instrument der Kurzarbeit genutzt, wodurch unzählige Arbeitsplätze erhalten bleiben konnten. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Temporärbranche mit solchen Massnahmen unterstützt wird, da die Branche einen bedeutenden Beitrag zur Überwindung der Krise und zur Funktionsfähigkeit des Schweizer Arbeitsmarkts leistet (vgl. beiliegendes White Paper).

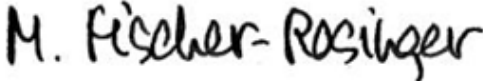
**Zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze muss der Bundesrat deshalb auch künftig die Möglichkeit haben, vom Arbeitslosenversicherungsgesetz abweichende Bestimmungen über den Anspruch und die Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigung für Personen, die im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit stehen, zu erlassen.**

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass ungedeckte Sozialabgaben in der Kurzarbeit bei Einsatzbetrieben wie Temporärunternehmen zu untragbaren Kosten führen. In Österreich liegt die Nutzungsrate der Kurzarbeit für Temporärarbeitende dank Übernahme der Sozialabgaben durch den Staat 30 Prozentpunkte höher (vgl. beiliegendes White Paper). Eine Übernahme sämtlicher Arbeitgeber-Sozialabgaben (AHV, BVG, KTG, BUV, FamZ etc.) durch den Bund würde die Kurzarbeitsquote steigern und dementsprechend zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie um die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Myra Fischer-Rosinger

Direktorin



Boris Eicher

Leiter Rechtsdienst

Beilage: White Paper „Personaldienstleistung im Spiegel der Corona-Krise“